

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2021 der Lonza Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Donnerstag, 6. Mai 2021, um 10.00 Uhr (MESZ) am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz.

Aufgrund der aktuellen Umstände und im Einklang mit den einschlägigen COVID-19-Vorschriften wird die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden. Die Aktionäre werden gebeten und ermuntert, ihr Stimmrecht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2020.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2020 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2020 (<https://annualreport.lonza.com/2020/remuneration>). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020. In Übereinstimmung mit dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres sowie über die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen – wie von den Aktionären an der Generalversammlung 2020 genehmigt – informiert werden.

Unsere Berichterstattung über die Vergütung der Geschäftsleitung zeichnet sich weiterhin durch ein hohes Mass an Transparenz aus, namentlich dank dem Brief des Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses (NCC), in welchem die wichtigsten Aktivitäten des Jahres beschrieben werden, einem «At a glance»-Abschnitt sowie der Vielzahl an Grafiken und Tabellen, die diesen Bericht illustrieren. Wir haben in diesem Jahr unsere Offenlegung weiter verbessert, indem wir sowohl den Zielwert als auch die maximalen Performanceziele für unser nach der ordentlichen Generalversammlung 2021 auszuzahlendes Short-Term Incentive sowie für unser Anfang 2021 für das Geschäftsjahr 2020 gevestetes Long-Term-Incentive aufgenommen haben. Eine frühere Offenlegung der Performanceziele würde Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen bieten, die Lonzas Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Durch den Ansatz, die entsprechenden Zielsetzungen erst nach Abschluss einer Planperiode zu veröffentlichen, will Lonza ihre Interessen und jene ihrer Aktionäre schützen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn

Gewinnvortrag	CHF	2'667'715'331
Jahresgewinn	CHF	833'421'396
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	3'501'136'727
Ausschüttung einer Dividende (aus Gewinnvortrag) im Jahr 2020 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital in Höhe von CHF 74'283'072 ¹	CHF	(111'424'608)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'389'712'119

¹ Je nach Anzahl der am Stichtag vom 11. Mai 2021 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'575'394'015
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'575'394'015
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) im Jahr 2020 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital in Höhe von CHF 74'283'072 ¹	CHF	(111'424'608)
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'463'969'407

Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Gewinnvortrag	CHF	111'424'608
Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	111'424'608
Gesamtbetrag beantragte Dividendenausschüttung	CHF	222'849'216

¹ Je nach Anzahl der am Stichtag vom 11. Mai 2021 dividendenberechtigten Aktien.
Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Erläuterung:

Im Fall der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von insgesamt CHF 3.00/Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer gemäss Art. 5 Abs. 1bis des Verrechnungssteuergesetzes ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. Mai 2021. Ab dem 10. Mai 2021 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 12. Mai 2021 ausbezahlt.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022:

- a) Werner Bauer,
- b) Albert M. Baehny,
- c) Dorothee Deuring,
- d) Angelica Kohlmann,
- e) Christoph Mäder,
- f) Barbara Richmond,
- g) Jürgen Steinemann,
- h) Olivier Verscheure.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten sind im Corporate Governance Bericht verfügbar.
(<https://annualreport.lonza.com/2020/governance>)

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Am 12. November 2019 übernahm Albert M. Baehny für einen Übergangszeitraum die zusätzliche Aufgabe des Chief Executive Officers *ad interim*. Sein Amt endete am 1. November 2020 mit dem Amtsantritt seines Nachfolgers Pierre-Alain Ruffieux.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen guten Corporate Governance hat Lonza Christoph Mäder zum Lead Independent Director in Übereinstimmung mit Artikel 19 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» ernannt. Christoph Mäder ist seit 2016 Mitglied des Lonza-Verwaltungsrats sowie des Nominations- und Vergütungsausschusses; seit 2018 hat er den Vorsitz des Nominations- und Vergütungsausschusses inne. Christoph Mäder ist ein erfahrenes Verwaltungsratsmitglied sowie eine Führungskraft mit umfassenden Erfahrungen in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Kapitalmarkttransaktionen, Branchenregulierung und Governance. Nach Artikel 19 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» ist der Lead Independent Director befugt, wenn nötig selbstständig eine Sitzung des Verwaltungsrats einzuberufen und zu leiten.

5.3 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022:

- a) Angelica Kohlmann,
- b) Christoph Mäder,
- c) Jürgen Steinemann.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Mäder wieder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (CH), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 lit. b) der Statuten von Lonza wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von maximal CHF 2'677'000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2'400'000, die sich zusammensetzt aus dem Bruttobehälter des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 600'000), den Bruttobehältern der Verwaltungsratsmitglieder (CHF 200'000 pro Verwaltungsratsmitglied), dem Bruttobehälter der Ausschussvorsitzenden (CHF 80'000 pro Ausschussvorsitzendem) und den Bruttobehältern der Ausschussmitglieder (CHF 40'000 pro Ausschussmitglied) für acht Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl im Traktandum 5.1 beantragt wird;
- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von zirka CHF 127'000; und
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 150'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Die Verwaltungsratsvergütung wird in vierteljährlichen Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2021. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Lonza Vergütungsbericht 2020 verwiesen (<https://annualreport.lonza.com/2020/remuneration>).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Der beantragte Höchstbetrag spiegelt einen Rückgang des Budgets im Vergleich zu dem Budget wider, das von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für die vorherige Referenzperiode (ordentliche Generalversammlung 2020 bis ordentliche Generalversammlung 2021) genehmigt wurde. Dieser geringfügige Rückgang ist auf den Umstand zurückzuführen, dass anstelle der neun Verwaltungsratsmitglieder, die an der ordentlichen Generalversammlung des Vorjahres gewählt wurden, dieses Jahr lediglich acht zur Wahl stehen.

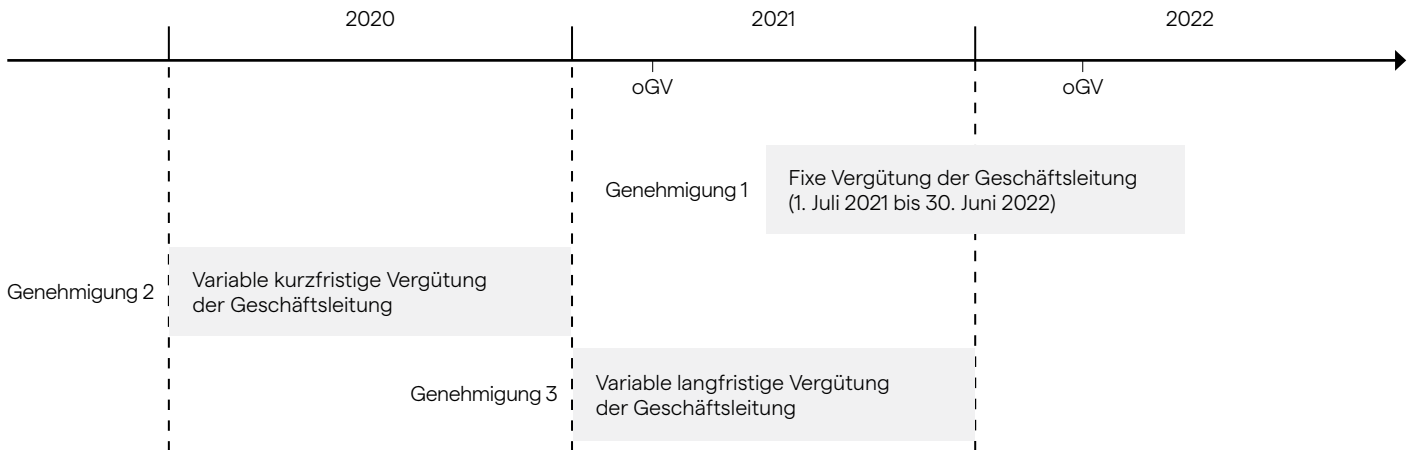
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2021 und 2022 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (1. Mai bis 30. April) gilt.

9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels drei separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale **fixe Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die **variable kurzfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die maximale **variable langfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 (prospektive Budget-Genehmigung).



9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis und mit 30. Juni 2022 in der Höhe von maximal CHF 5'563'100 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Die Brutto-Grundgehälter von CHF 3'948'900 per 1. Juli 2021 umfassen die Bruttobehälter von 7 Mitgliedern der Geschäftsleitung, vier aktive und drei vor Kurzem ernannte Geschäftsleitungsmitglieder (siehe hierzu lonza.com/news-and-media/news-archive). Diese Levels spiegeln keine Änderung der Grundgehälter der zum Zeitpunkt der vorherigen ordentlichen Generalversammlung amtierenden Geschäftsleitungsmitglieder gegenüber der vorherigen Periode wider. Der Verwaltungsrat hat eine Vergrößerung der Geschäftsleitung beschlossen, insbesondere um eine der Grösse und Organisationsstruktur von Lonza angemessene Unternehmensvertretung sicherzustellen und um darüber hinaus eine angemessene Leitung der für das Unternehmenswachstum wesentlichen Funktionen und eine geeignete Verteilung der Hauptverantwortlichkeiten zu gewährleisten;
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 816'900.
- Weitere Nebenleistungen (wie Dienstwagen, Krankenversicherung etc.) von CHF 447'300; und
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine unveränderte Reserve von CHF 350'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern etc.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigten Budget (CHF 5'830'000) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) spiegelt der beantragte maximale Gesamtbetrag einen Rückgang von circa 4.6% wider. Dies schlägt sich auch im Pro-Kopf-Wert der aktiven Geschäftsleitungsmitglieder nieder, der bei einem Vergleich der Zeiträume der ordentlichen Generalversammlung 2021 und der ordentlichen Generalversammlung 2020 um 23.3% zurückgegangen ist.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis und mit 30. Juni 2022 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2021 und im Vergütungsbericht 2022 offengelegt.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 3'315'135 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des «say on pay» vollständig um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Cash-STIP von CHF 2'860'035; und
- STIP in Form von Aktien im Wert von CHF 233'750. Der STIP wird zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien an diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, welche die im Bereich der Mindestbeteiligung geltenden Vorgaben (Minimum Shareholding Guideline) noch nicht erfüllt haben. Siehe Seite (205) des Lonza Vergütungsberichts 2020 für nähere Informationen; und
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 221'350.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Seite (207) des Lonza Vergütungsberichts 2020 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2019² ist der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2020 trotz des im Vergleich zu 2019 höheren Per-

² Der STIP 2019 belief sich auf CHF 4'048'800. Es wird auf Abschnitt 9.2 der Einladung zu Lonzas ordentlicher Generalversammlung 2020 unter «Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung» verwiesen.

formance-Ergebnisses (102% des Zielwerts in 2019 gegenüber 187% des Zielwerts in 2020) um 18.0% niedriger. Dies ist insbesondere Folge der im Jahresverlauf eingetretenen Änderungen bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die in 2020 Auszahlungen für drei aktive und ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied nach sich zogen, im Vergleich zu Auszahlungen für drei aktive und drei ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder in 2019, alle gemäss den Vorgaben des Plans.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2021), wie sie im Lonza Vergütungsbericht 2020 offengelegt ist.

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 10'526'400 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2021 ist ein aktienbasierter Plan, durch welchen den Geschäftsleitungsmitgliedern 2021 LTIP-Anrechte zugeteilt werden. Diese LTIP-Anrechte werden erst nach drei Jahren vesten, sofern die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2023 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden unter dem LTIP keine Aktien vesten.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2021 von CHF 10'024'500 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2021 bei Zielerreichung («at target»; 100%) würde sich auf CHF 5,012,250 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP-Anrechte auf Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienkurses des letzten Handelstags im Januar 2021 (29. Januar 2021, CHF 570/Aktie). Der LTIP-Zielwert (als Prozentsatz des Grundgehalts) beträgt 125% pro Mitglied der Geschäftsleitung und 150% für den CEO.
- Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung können der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung, je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele Kern³-EPS (Earnings Per Share) und ROIC (Return On Invested Capital) während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet, zwischen 0 und 200% der ihnen als Zielwert zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine

3 Für die Definition von «Kern»-Ergebnissen wird auf die Alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) im Abschnitt Jahresrechnung des Jahresberichts 2020 verwiesen. Das Konzept der «Kern»-Ergebnisse wurde in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 sowie in der für den Markt bestimmten Guidance konsequent angewendet.

- maximale Vergütung von CHF 10'526'400 einschliesslich Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträgen von voraussichtlich maximal CHF 501'900, berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vestings von 200%;
- Die Zielperformancewerte für den Kern-EPS- und den ROIC werden auf Grundlage der Lonza Guidance 2023 bestimmt, unter Annahme eines Vestings von 100% der LTIP-Anrechte.

Wieso KERN-EPS und ROIC?

Die 2021 LTIP-Anrechte unterliegen den Leistungskennzahlen Kern-EPS und ROIC, die jeweils gleich gewichtet werden. Diese Kennzahlen sind nach wie vor zur Messung der langfristigen Performance von Lonza geeignet. Sie bringen die Interessen der Geschäftsleitung mit der finanziellen Performance von Lonza und damit mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang. So misst insbesondere der ROIC, der als bereinigter Nettobetriebsgewinn nach Steuern, dividiert durch das durchschnittlich investierte Kapital, definiert wird, die Rendite, die das Unternehmen auf seine organischen und nicht organischen Investments erzielt. Er wird als diejenige Kennzahl angesehen, welche die Wachstumsstrategie von Lonza, angesichts ihres Fokus auf die wichtigsten Standorte und Geschäftseinheiten, am besten widerspiegelt. Er reflektiert zudem die Ergebnisse, die aus den Entscheidungen der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements im Verlaufe der betreffenden LTIP-Performanceperiode hervorgehen.

Performanceziele und Auszahlungskurven für Kern-EPS und ROIC

Die Performanceziele für die 2021 LTIP-Zuteilung basieren unmittelbar auf der Lonza 2023 Guidance. Sie decken eine grössere Spanne als die früher festgelegten Performance-Ziele ab und reflektieren das künftige Lonza Geschäft. Wie in den Vorjahren werden unter dem LTIP keine Aktien vesten, wenn die Performance-Mindestwerte nicht erreicht werden. Die Mindestperformance reflektiert 90% der Zielperformance, was einer 50%-igen Auszahlung des Zielwerts entspricht, 100% der Zielperformance reflektiert eine Auszahlung von 100% des Zielwerts und 110% der Zielperformance entspricht einer Auszahlung von 120% des Zielwerts. Die maximalen Performancewerte wurden bei einem hoch gesteckten Wert von 140% der Zielperformance festgelegt, was Performancewerten entspricht, die circa 50% über den Performance-Mindestwerten liegen. Zwischen diesen beiden Punkten ist eine lineare Auszahlungskurve anzusetzen. Zielwerte und Zielerreichungen werden im Vergütungsbericht 2023 vollständig offengelegt.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Für das Geschäftsjahr 2021 stellt dieser Betrag einen Rückgang von ca. 10% gegenüber dem von der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2020 genehmigten maximalen LTIP-Budget (CHF 11'953'100) dar. Trotz einer Zunahme bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung in 2021 (6,8 im Jahr 2021 im Vergleich zu 5,7 im Jahr 2020) ist dieser leichte Rückgang des Gesamthöchstwerts auf den aussergewöhnlichen Umstand zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2020 ein neuer CEO und ein neues Geschäftsleitungsmitglied sowie einen scheidender CEO in Übereinstimmung mit den vertraglichen Verpflichtungen und den Vorgaben des Plans aufgenommen werden mussten.

10. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat **beantragt** das genehmigte Kapital in Höhe von CHF 7'500'000, was 7'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 entspricht, bis zum 6. März 2023 zu erneuern. Der Verwaltungsrat darf Aktien aus dem genehmigten und bedingten Aktienkapital kumulativ nur bis zu einem Höchstbetrag von CHF 7'500'000 ausgeben.

Folglich **beantragt** der Verwaltungsrat, den folgenden Artikel 4^{ter} in die Statuten aufzunehmen:

«Artikel 4^{ter}

Genehmigtes Kapital

- 1 Der Verwaltungsrat hat das Recht, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 6. Mai 2023 durch die Ausgabe von maximal 7'500'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 bis zu einem maximalen Gesamtwert von CHF 7'500'000 zu erhöhen.
- 2 Den Ausgabepreis, den Beginn des Anspruchs auf Erhalt von Dividenden und die Art der Sacheinlagen bestimmt der Verwaltungsrat.
- 3 Der Verwaltungsrat hat das Recht, die Bezugsrechte der Aktionäre ganz oder teilweise zu beschränken oder auszuschliessen:
 - a) im Fall der Ausgabe von Aktien für die Beteiligung strategischer Partner;
 - b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder geistigen Eigentumsrechten oder für eine Finanzierung und/oder Refinanzierung derartiger Transaktionen;
 - c) für die Einräumung einer Mehrzuteilungsoption («Greenshoe»-Option) von bis zu 20% des vorangegangenen Angebots an die Konsortialführer im Zusammenhang mit einer Platzierung von Aktien zum Marktpreis;
 - d) für eine schnelle und flexible Kapitalbeschaffung, die ohne den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre kaum möglich wäre; oder
 - e) aus sonstigen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Werden eingeräumte Bezugsrechte nicht ausgeübt, kann der Verwaltungsrat mit den betreffenden Aktien im Sinne der Gesellschaft verfahren.

- 4 Die neuen Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 6 dieser Statuten».

Erläuterung:

Artikel 4^{ter} der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital bis zum 6. Mai 2021 durch Ausgabe von maximal 7'500'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 7'500'000 zu erhöhen. Um die Flexibilität zu erhalten, schlägt der Verwaltungsrat vor, das genehmigte Kapital bis zum 6. Mai 2023 zu denselben Bedingungen wie das bisherige zu erneuern. Der vorgeschlagene Betrag des genehmigten Kapitals in Höhe von CHF 7'500'000 entspricht 10% des aktuellen Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat darf Aktien aus dem genehmigten und bedingten Aktienkapital kumulativ nur bis zu einem maximalen Nennbetrag von insgesamt CHF 7'500'000 ausgeben.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2020, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz, auf. Darüber hinaus können die Aktionäre den Jahresbericht 2020 online unter dem folgenden Link: (<https://annualreport.lonza.com/2020>) oder über die Aktionärsplattform (siehe unten stehende Erläuterungen) einsehen. Bitte beachten Sie, dass der Jahresbericht 2020 nur in englischer Sprache verfügbar ist. Fragen zum Jahresberichts 2020 und zur ordentlichen Generalversammlung 2021 können an Investor Relations (investor.relations@lonza.com) gerichtet werden.

Stimmberechtigte Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung 2021 stimmberechtigt sind die am 22. April 2021, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2021 veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Im Einklang mit den geltenden schweizerischen Regelungen haben wir beschlossen, dass die Stimmabgabe an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen wird, ohne physische Anwesenheit der Aktionäre. Durch die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht wird Ihr Stimmrecht in vollem Umfang gewährleistet, ohne dass Sie physisch an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen müssen. Für den Fall, dass Sie eine solche Vollmacht erteilen möchten, senden Sie bitte ihre schriftlichen Weisungen zu Stimmrechtsausübung und Wahlen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Thomann-Fischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, CH-4010 Basel, Schweiz, oder verwenden Sie die Aktionärsplattform.

Abgabefrist für das ausgefüllte Vollmachtsformular

Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht spätestens am 3. Mai 2021, 17.00 Uhr (MESZ), bei ThomannFischer eingegangen sein muss.

Benutzung der Aktionärsplattform

Aktionäre können die Aktionärsplattform verwenden. Über die Aktionärsplattform können Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Um ein Aktionärsplattform-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten Aktionärsplattform-Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 3. Mai 2021, 17.00 Uhr (MESZ) möglich.

Basel, 25. März 2021

Im Namen des Verwaltungsrats:

Der Präsident

Albert M. Baehny

Beilagen

- Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats
- Vollmacht
- Erläuterungen betreffend der elektronischen Erteilung von Vollmachten via Aktionärsplattform